

Stadt Calbe (Saale)
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2. „Hänsgenhoch - Wohnen 1-3“ der Stadt Calbe (Saale)

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a. Berücksichtigt werden:

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

b. Teilweise berücksichtigt werden

Salzlandkreis

Erdgas Mittelsachsen GmbH

c. nicht berücksichtigt werden:

entfällt

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Öffentlichkeit, den Behörden und Trägern sonstiger Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die 3.Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Hänsgenhoch - Wohnen 1-3“ gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den

H a u s e

Siegel

Bürgermeister